

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 10.07.2013
Sitzung Nummer:	30 (SFFGA/30/2013)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:10 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende

Rütten
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Gerhard Imig
Herr MR Dr. Volkmar Lischka
Herr Wolfgang März
Herr Dr. Henning Richter-Mendau
Herr Peter Zimmermann

in Vertretung für Herrn Günter Rettig

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer
Herr John Völtzke

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann
Frau Christiane Rütten
Herr Sebastian Stoll

Gäste

Herr Friedhelm Cario
Herr Marianne Heine
Herr Ewald Kittner

DRK
KSV Landkreis Stendal
Caritas Stendal

Abwesend:

Mitglieder

Herr Marcus Graubner
Herr Günter Rettig

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Schmidt
Frau Carola Stallbaum
Herr Eckhard Stern
Frau Margret Tappe

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann
Frau Dr. Iris Schubert

Gäste

Herr Dr. Manfred Kessel

Kreisseniorenvertretung

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 29. Sitzung vom 10.04.2013
 - 4 Bericht zur Evakuierung während der Hochwasserkatastrophe 2013
Berichterstatter Frau Dr. Bergmann
 - 5 Information zur Gemeinschaftsunterkunft im Landkreis Stendal und Umsetzung der Leitlinie des Landes Sachsen- Anhalt zur Unterbringung von Asylbewerbern nach dem Aufnahmegesetz
Berichterstatter Frau Lange
 - 6 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Dr. Paschke eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses. Sie begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Sachkundigen Einwohner, die Presse, die Mitglieder der Verwaltung und die Gäste.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder wurde festgestellt. Zur Tagesordnung gibt es folgende Veränderung: Der TOP 5 wird von der Tagesordnung genommen, dieser Punkt wird auf den Monat September 2013 vertagt. Unter diesem Punkt soll im September die Auswertung der Prüfung der Gemeinschaftsunterkunft durch das Landesverwaltungsamt erfolgen. Die Umsetzung der Leitlinie sollte einen Vergleich des Landkreises Stendal innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt herstellen. Die Landtagsdrucksache 6/13 – 56 sollte als Datengrundlage verwendet werden.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 29. Sitzung vom 10.04.2013

Herr Dr. Kühn hatte einen Hinweis aus der Sitzung vom 20.02.2013, auf Seite 6 ist zu korrigieren - 95% aller Kinder - .

Weitere Einwände zur Niederschrift gab es nicht. Die Niederschrift wurde einstimmig bestätigt.

Im Anschluss stellt sich der am 30.05.2013 gewählte 2. Beigeordnete, Herr Stoll, den Kreistags- mitgliedern und Sachkundigen Einwohnern vor.

zu TOP 4 Bericht zur Evakuierung während der Hochwasserkatastrophe 2013
Berichterstatte Frau Dr. Bergmann

Frau Dr. Bergmann: Die Arbeitsgruppe Evakuierung hat als Unterarbeitsgruppe des Stabes beim Hochwassereinsatz gearbeitet.

Wichtige Partner bei der Evakuierung der Einwohner waren das DRK „Östliche Altmark“ und die Johanniter Unfallhilfe. Im Ergebnis der Hochwassersituation sind bezüglich der Evakuierung Nacharbeiten notwendig. Es ist zwingend erforderlich, dass die Arbeitsgruppe Evakuierung Bestandteil des Stabes ist und somit frühzeitig zur Katastrophensituation im Landkreis Stendal informiert wird. Das war bisher nicht so.

Herr Cario (DRK): Gesetzliche Grundlage für die Evakuierung sind die Gesetze: Gesetz über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG), Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Die Evakuierung sollte als letztes Mittel gewählt werden um die Bevölkerung vor einer Gefahrenlage zu schützen. Problematisch hat sich beim Hochwasser 2013 der Sachverhalt der längeren Evakuierung herausgestellt. Ein weiteres Problem waren im Landkreis, Viehbestände die evakuiert werden mussten. Weiterhin sind viele Bürger für diese Gefahrenlage nicht ausreichend sensibilisiert.

Es gibt 3 Stufen der Evakuierung. In der 1. Stufe erfolgt die Empfehlung Personen und Sachwerte in Sicherheit zu bringen. Es handelt sich um eine vorsorgliche freiwillige Evakuierung. Notunterkünfte sind bereits jetzt schon notwendig.

Frau Dr. Bergmann: Zu diesem Zeitpunkt hat die Arbeitsgruppe Evakuierung bereits pflegebedürftige Personen und Einrichtungen in denen pflegebedürftige und betreuungsbedürftige Personen untergebracht sind, evakuiert.

Herr Cario: In der Stufe 2 wird die Evakuierung entsprechend der Gesetze angeordnet. Die Bevölkerung wird amtlich aufgefordert, das Objekt, den Ort oder die Region zu verlassen. Zu diesem Zweck hatte der Landkreis Stendal Krankentransportfahrzeuge für beeinträchtigte Menschen und Busse für die Zivilbevölkerung bereitgestellt.

Frau Dr. Bergmann: Die Busunternehmen haben problemlos ihre Bereitschaft erklärt die Busse zur Verfügung zu stellen. Sie wurden in einigen Fällen 2 – 3 Tage an einem Ort bereit gestellt. Allerdings wurden diese durch die Bevölkerung nicht so intensiv genutzt.

Herr Cario: Bei der Stufe 3 wird eine zwangsweise Evakuierung unter Anwendung hoheitlicher Rechte angewiesen und durchgesetzt. Der Landkreis Stendal selbst hat diese Form der Evakuierung nicht ausgesprochen, aber das Ministerium des Innern in einigen Ortschaften. Die Situation war teilweise sehr schwierig, weil die Evakuierung unkoordiniert verlaufen ist.

Frau Dr. Bergmann: Einige Bürger sind trotz Aufforderung weiterhin in ihren Wohnorten verblieben, weil wichtige Aufgaben zu erledigen waren. Zunächst erfolgte deren Versorgung über die Bürger selbst. Im Anschluss daran durch den Versorgungsstab des Katastrophenschutzes. Ursache war der lange Zeitraum über den eine Versorgung sichergestellt werden musste.

Herr Cario: Bei zukünftigen Katastrophenfällen ist zu beachten, dass die Registrierung der Personen, die evakuiert wurden vorgenommen wird. Das wird nie vollständig gelingen, weil viele Bürger sich selbst in Sicherheit bringen. Für die müssen auch keine Notunterkünfte bereitgestellt werden. Wichtig wäre bereits in den Bussen Evakuierungshelfer einzusetzen, um die Menschen zu informieren. Als weiteres Problem hat sich die Umbenennung von Straßen und Ortsbezeichnungen im Rahmen der Gemeinde- und Gebietsreform herausgestellt.

Die Notunterkünfte haben folgende Funktionen zu erfüllen:
es müssen Ruhebereiche, Spielecken, ein Bereich für medizinische Behandlungen und ein Sanitärbereich vorhanden sein.

Frau Dr. Bergmann: Der Landkreis Stendal hatte 2 Notunterkünfte zur Verfügung gestellt, das Berufsschulzentrum Stendal und das Sportforum Havelberg. In beiden Unterkünften war die Unterbringung von 1.600 Personen

möglich. Eine Unterbringung erfolgte auf Grund der Verkehrssituation, auch länderübergreifend, in Perleberg und Rathenow. Es ist vorgesehen, dass zukünftig auch die Schulen und Sporthallen für die Evakuierung genutzt werden. Die beiden Notunterkünfte haben ansonsten gute Bedingungen.

Während der Evakuierungszeit wurden an den einzelnen Standorten 65.000 Essen produziert und verteilt. Auch dabei hat sich herausgestellt, dass professionelle Teams für die Evakuierung erforderlich sind.

Herr Cario: Nach Beendigung des Katastrophenfalls gab es hinsichtlich der evakuierten Personen folgendes Phänomen: Die Personen wollten sowohl in Stendal als auch in Havelberg in den jeweiligen Evakuierungsunterkünften bleiben. Bei der Rückführung der evakuierten Personen hat nur ein geringer Teil Hilfe benötigt. Der überwiegende Teil hat sich selbst um die Rückführung gekümmert. Positiv war, dass vor Ort die Evakuierten auch durch Notfalleinsatzkräfte betreut werden konnten. Es hat sich herausgestellt, dass man die Erfahrungen aus 2002 nutzen sollte. Im Jahr 2002 wurden die Notunterkünfte vorsorglich vorher eingerichtet. Dieser zeitliche Vorlauf ist unbedingt erforderlich. Wenn die Evakuierungssituation eingetreten ist, und erst jetzt eine Einrichtung der Notunterkünfte durch die Organisationen DRK und Johanniter Unfallhilfe vorgenommen wird, ist die Umsetzung nicht zu leisten.

Frau Dr. Bergmann: Der Landkreis Stendal war im Rahmen dieses Katastrophenfalles auf andere Bundesländer angewiesen. So gab es Versorgungszüge aus Hessen und Niedersachsen und vom Landesverband Sachsen-Anhalt. Die Organisation vor Ort wäre nicht in der Lage gewesen, das notwendige Personal und die gesamte Logistik zur Verfügung zu stellen.

Diese Versorgungszüge bringen alle notwendigen Dinge mit. Sei es die Versorgung mit Lebensmitteln sowie Fachpersonal für die Betreuung der Evakuierten.

Herr Cario: Im Rahmen des Katastrophenschutzes sollte in Auswertung des jetzigen Katastrophenfalles ein Sonderplan Evakuierung entwickelt werden. Dort sollten folgende Dinge erfasst sein:

- geeignete Objekte
- Eigentümer- und Schlüsselberechtigte
- Vorhandene Infrastruktur
- Lieferanten Verzeichnis
- Personalanforderung
- Personalbedarfsermittlung
- Materialbedarf und -vorhaltung

Frau Dr. Bergmann: Im Bereich des Katastrophengebietes mussten 3 Pflegeeinrichtungen evakuiert werden. Das Altenpflegeheim Sandau war bei der Bundeswehr in Havelberg untergebracht, das Altenpflegeheim Schollene in der Schule für geistig Behinderte in Havelberg und die Einrichtung Wulkau im Lehrlingswohnheim des Landkreises Stendal in Stendal und in unterschiedlichen Pflegeheimen des Landkreises Stendal.

Herr Cario: Die Unterbringung von pflegebedürftigen Bewohnern aus der Häuslichkeit war sehr arbeitsintensiv. Es wurden 80 Pflegeplätze organisiert. Die Bewohner waren in 27 Pflegeheimen untergebracht. Hier wäre es wichtig, eine Datenbank aller Pflegebedürftigen vor Ort aufzubauen.

Die Erfassung der Angaben über die Bürger auf den z. Z. genutzten Begleitkarten ist zu gering. Bei einer Evakuierung werden mehr Informationen benötigt. Z. B. Aussagen über Angehörige, Betreuer usw.

Frau Dr. Bermann: Nach Ende des Katastrophenfalles war die Rückführung und die damit im Zusammenhang stehenden Absprachen z. B. Abklärung von Rückzugsmöglichkeiten, besprechen was passiert nach der Evakuierung, sehr arbeitsintensiv.

Alle weiteren Einzelheiten sind der beigelegten Dokumentation Hochwasser 2013 zu entnehmen.

Frau Dr. Paschke: Für den ausführlichen Bericht bedanke ich mich auch im Namen des Ausschusses ausdrücklich. Ich gehe davon aus, dass sich der Kreistag Gedanken darüber machen wird, wie man besonders engagierte Personen ehren kann.

Frau Krämer: Allen Helfern ist zunächst ein besonderer Dank auszusprechen. Es war aber zu erkennen, dass in den Gemeinden auch viele Fehler gemacht wurden, weil sicherlich viele überfordert waren. Diese müsste zukünftig abgeschafft werden. Meine Frage ist: Wer ruft wann welche Stufe der Evakuierung aus? Welche Informationen werden an die Bevölkerung weiter gegeben?

Frau Dr. Bergmann: Der Landrat legt als Verantwortlicher für den Katastrophenschutz fest, ob eine Stufe ausgerufen wird. Die Aufforderung der Bürger und das Ausrufen vor Ort erfolgt durch die Polizei.

Herr Stoll: Welche Stufe der Evakuierung ausgerufen wird, wird durch den Leiter im Stab festgelegt. Allerdings muss man wissen, dass es dafür keine festen Vorschriften gibt, diese Entscheidung trifft der Verantwortliche nach seinem Ermessen. Das erfolgt auf Grund der Lage. Der Leiter entscheidet, wann, wo, welche Maßnahmen erforderlich sind.

Frau Krämer: Wer informiert vor Ort?

Herr Stoll: Feuerwehr und Polizei haben ihre Fachberater im Katastrophenstab. Dort wird die Lage besprochen und die Fachberater geben die Information an ihre Einsatzkräfte in den Gemeinden weiter. Die Einsatzwagen der Feuerwehr und der Polizei fahren dann durch die einzelnen Orte.

Frau Krämer: Für die Vorbereitung gibt es doch einen zeitlichen Vorlauf von 5 Tagen, wenn man die Prognosen aus Sachsen berücksichtigt. Reicht das nicht für die Vorbereitung des Katastrophenfalls aus?

Herr Cario: Kräfte für den Katastrophenfall dürfen erst dann angefordert werden, wenn dieser durch den Verantwortlichen festgestellt wird.

Herr Stoll: Die Zeit war ausreichend, um Hilfsangebote abzufordern. Während der Zeit des Hochwassers wurden 9.000.000 Sandsäcke gefüllt und zum größten Teil verbaut. Daneben wurden zahlreiche BigPacks verbaut.

Frau Krämer: Zukünftig sollten die Angehörigen über die Internetseite des Landkreises Stendal informiert werden. Diese sollte für diese Zwecke nutzbar sein.

Herr Cario: Ohne Strom macht das wenig Sinn.

Frau Dr. Paschke: Meine persönlichen Erfahrungen waren, dass das Bürgertelefon sehr gut funktioniert hat. Ich habe alle notwendigen Informationen bekommen. Meine Nachbarin musste evakuiert werden. Die Aufnahme hat sehr gut geklappt, allerdings wäre ein kurzes Formular wichtig. Z. B. um Medikamentengaben zu vermerken. Bei der Übernahme der Zuständigkeit durch das Ministerium des Innern, gab es allerdings Reibungsverluste. Im Nachgang sind so wichtige Dinge zu regeln, dass ein länderübergreifendes Katastrophenschutzprogramm aufzustellen ist, dass der Informationsfluss bei der Evakuierungsstufe 3 verbessert wird. Die Frage, wer bezahlt welche Leistungen für Pflegebedürftige, wenn der Evakuierungsfall aufgehoben ist.

Frau Dr. Bergmann: Das Ministerium des Innern sollte sich mit Kritik zurückhalten. Die Evakuierung in der 3. Stufe musste mit Hubschraubern erfolgen. Eine Information an die Untergruppe Evakuierung fand erst statt, als alles schon veranlasst war.

Frau Dr. Paschke: Es gab auch Schäden an sozialen Einrichtungen. Die Finanzierung der Schäden ist noch nicht abschließend geregelt.

Frau Rütten: Durch den Landkreis Stendal wurden von den Trägern Schäden an sozialen Einrichtungen gemeldet. Diese sind überwiegend im Zusammenhang mit der Evakuierung entstanden. Z. B. Schlüsselverlust, Beschädigung von Pflegebetten, Arbeitsausfall. Die Einrichtungen selbst hatten keine Schäden durch Hochwasser. Alle Schäden wurden vorläufig wertmäßig erfasst und an das Finanzministerium übergeben.

Frau Dr. Paschke: Es gibt ein Wiederaufbaustab. Wie stellt man sich die Zeiträume für die Abarbeitung der Schäden und Anträge vor?

Herr Stoll: Die Katastrophensituation im Landkreis Stendal wird mit allen Beteiligten ausgewertet, um aus den Erfahrungen zu lernen. Die Nacharbeiten werden hinsichtlich des Zeitumfanges und auch des Ausmaßes, viel Zeit in Anspruch nehmen.

Frau Dr. Paschke: Welche Zeitschiene setzt sich der Landkreis Stendal für die Abarbeitung der bestehenden Anträge und die Aufarbeitung der aus der Katastrophe gewonnenen Erkenntnisse?

Herr Stoll: Eine genaue Zeitschiene gibt es im Landkreis Stendal noch nicht. Angesichts des Ausmaßes der Katastrophe ist nicht davon auszugehen, dass es nach 100 Tagen abgeschlossen ist.

zu TOP 5 Information zur Gemeinschaftsunterkunft im Landkreis Stendal und Umsetzung der Leitlinie des Landes Sachsen- Anhalt zur Unterbringung von Asylbewerbern nach dem Aufnahmegesetz
Berichterstatter Frau Lange

zu TOP 6 Anfragen und Hinweise

Herr Imig: Die Spendenbereitschaft insgesamt ist sehr groß. Der Landkreis Stendal sollte sich mit der Ausgabe und Vergabe der Spenden nicht verzetteln. Ich habe in der Zeitung über das Programm Phönix gelesen. Kann mir jemand weitere Informationen dazu geben?

Frau Rütten: Das Programm Phönix ist eine Datenbank auf die alle Wohlfahrtsverbände und bestimmte Behörden Zugriff haben, für die Verteilung von Spenden.
Der Landrat wird sich mit den Wohlfahrtsverbänden des Landkreises in Verbindung setzen, um die Nutzung des Programmes für den Landkreis Stendal abzusprechen.
Das Programm kommt ursprünglich aus Sachsen.

Herr Kittner: Die Organisationen DRK, AWO und Caritas haben Zugang zum Programm. Seit einer Woche können bis 1.500 € Spendenmittel beantragt werden. Für die Umsetzung dieses Programmes hat der Caritas eine zusätzliche Kraft eingestellt.

Herr März: Die Flutkatastrophe ist sicher ein einschneidendes Ereignis und bindet z. Z. alle Aufmerksamkeit. Ich möchte jedoch auf ein anderes Problem hinweisen. Der Eichenprozessionsspinner breitet sich weiter aus. Dieses führt bereits zu gesundheitlichen Problemen. In den Gemeinden ist keiner richtig zuständig. Die Zuständigkeit auch unter dem gesundheitlichen Gesichtspunkt ist hier zu klären.